

Mietvertrag Kanuweg Thunersee

Vermieterin Bootsfahrtschule Lüthi, Oliver Lüthi

Mieter Vorname _____ Name _____
 Strasse _____ PLZ/Ort _____
 Handy _____ Email _____
 ID Nr. _____ Geburtsdatum _____

Mietobjekt/Ausrüstung Kanu _____ Schiffsname/Farbe _____
 Paddel _____ Grösse _____
 SUP _____ Grösse/Farbe _____
 Schwimmwesten _____ Grösse/Farbe _____
 Trockensäcke _____

Standort Entgegennahme des Mietobjektes _____
 Rückgabe des Mietobjektes _____

Mietdauer Beginn der Miete Datum _____ Zeit _____
 Ende der Miete Datum _____ Zeit _____

Das Mietgerät muss beim abgemachten Standort zurückgebracht werden. Wird die abgemachte Mietdauer überschritten, so hat der Mieter pro angefangene Stunde **CHF 20.-** nachzuzahlen.

Preis Grundmiete gemäss abgemachter Dauer Fr. _____
 Zuschlag One-Way Angebot Fr. _____
 Total Fr. _____

Verantwortung Der Mieter nutzt das Mietobjekt **auf eigene Gefahr**. Seitens der Vermieterin wird jede Haftung und Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Der Mieter bestätigt, über den nötigen Versicherungsschutz (Haftpflicht-, Unfallversicherung etc.) zu verfügen und physisch und psychisch in der Lage zu sein, das Mietobjekt bestimmungsgemäss zu nutzen.

Zustand / Einführung Der Mieter bestätigt, eine fachgerechte Einführung und das Sicherheitsblatt über die Handhabung des Mietobjektes erhalten und verstanden zu haben.

AGB Der Mieter erklärt, die auf der Rückseite gedruckten **allgemeinen Mietbedingungen** gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Ort/Datum	Mieter	Vermieter
_____	_____	_____

- Kontakt:
- Standort Frei- und Seebad Spiez: 033 654 15 76
 - Standort Tourismusbüro Faulensee (Bootsfahrtschule Lüthi): 079 651 77 36
 - Standort Gruppenunterkunft Blue Turtle: 078 723 33 08 / 079 659 90 77
 - Notfallnummer: 112

Allgemeine Mietbedingung für den Kanuweg Thunersee

1. Beginn und Ende der Miete

Die Miete beginnt mit dem Einwassern und endet, sobald das Mietobjekt am vereinbarten Standort abgeliefert wird. Bei Verhinderung des Mietantritts sowie bei einer unvorhergesehenen Verlängerung der Miete ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Die Reservation kann kostenlos annulliert werden, sofern nicht bereits Aufwände für das One-Way Angebot durch die Vermietstation getätigt wurden.

2. Berechtigung zum Führen des Mietobjektes

Zum Führen des Mietobjektes (Kanu oder SUP) ist kein Führerschein notwendig. Mieter unter 18 Jahren benötigen jedoch die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder eine mündige Begleitperson, die die Verantwortung ausdrücklich übernimmt.

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, zum Mietobjekt Sorge zu tragen und dieses in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen worden ist. Das Tragen der Schwimmweste ist für jede Person auf dem Mietobjekt obligatorisch. Kursschiffe haben immer Vortritt. Vorne und hinten ist ein Abstand von 200 Metern und seitlich von 50 Metern zu Kursschiffen einzuhalten. Wir empfehlen, die Uferzone (bis 300m) nicht zu verlassen.

4. Schaden / Unfall

Der Mieter informiert den Vermieter umgehend über Unfälle sowie Schäden an Dritten oder am Mietobjekt.

5. Haftung

Der Mieter nutzt die Mietobjekte auf eigene Gefahr. Die Vermieterin übernimmt auch keine Haftung für Wertsachen und Reisegepäck der Mieter, insbesondere elektronische Geräte wie Handys, Fotoapparate, Autoschlüssel etc.. Für Schäden am Vertragsobjekt sowie angerichtete Drittschäden haftet der Mieter.

6. Reparaturen

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt vor Mietantritt zu prüfen und allfällige, festgestellte Mängel zu melden. Die gemeldeten Mängel werden auf dem Mietvertrag vermerkt. Reparaturen werden durch die Vermieterin in Auftrag gegeben. Der Mieter hat Reparaturrechnungen, die auf Schäden während der Mietdauer zurückzuführen sind, vollumfänglich zu übernehmen. Weiter schuldet er der Vermieterin eine Umtriebsentschädigung von Fr. 200.00.

7. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Spiez.

Spiez, 1. Juni 2012

Eingesehen, verstanden und akzeptiert:

Der Mieter:

.....

Bemerkungen (Mängel am Objekt, Zustimmung und Übernahme Verantwortung Begleitperson mit Personalien etc.):

Wie sind Sie auf den Kanuweg Thunersee aufmerksam geworden?

- Durch Freunde/Bekannte
- Im Internet auf www.ausflugsziele.ch
- Durch die BLS Ausfluggtipps Broschüre
- Radio Rottu
- Weiteres: